

Dr. Rosenke

Von: Dr. Rosenke <post@dr-rosenke.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 09:42
An: 'IFG@bmi.bund.de'
Betreff: AW: Informationsfreiheitsgesetz#2403

Sehr geehrte Frau Drechsler,

für Ihre Antwort vom 07.07.2020 bedanke ich mich, jedoch wird es sich dabei inhaltlich um ein Versehen handeln! Losgelöst von der Tatsache, dass ich drei Fragen gestellt hatte und nur zwei Antworten erhalten habe, würde der Inhalt Ihrer genannten Email Folgendes bedeuten:

- Im Bundesinnenministerium interessiert man sich nicht für die Person (im Kontext Synopse „Abschnitt-Mitautor“), die an einer solch exorbitant wichtigen und mit weitreichenden Folgen verbundenen Erstellung eines „Szenarienpapiers“ alias „Strategiepapiers“ beteiligt ist? Wie soll denn dann die Expertise der Person / des Mitautors in Bezug auf den jeweiligen Abschnitt überprüft werden? Ich gehe von einer versehentlichen Fehl-Information in Ihrer jüngsten Email aus und erwarte eine kurzfristige Beantwortung meiner Fragen vom 23.06.2020.
- Wäre es üblich, dass vom Bundesinnenministerium aus mündliche Aufträge in einer solch exorbitant wichtigen und die gesamte Bevölkerung Deutschlands betreffenden Angelegenheit erteilt werden? Oder wie soll die Aussage, dass es keine (schriftlichen) Aufträge gibt, verstanden werden? Oder soll die Aussage gar dahin verstanden werden, dass das „Strategiepapier“ ohne jegliche Initiative des Bundesinnenministeriums zustande gekommen ist? Dann würden die jeweiligen Autoren ja nicht nur über eine außergewöhnliche Expertise in ihrem jeweiligen Fachgebiet, sondern auch noch über außerordentliche telepathische Fähigkeiten verfügen, mithilfe derer sich quasi „wie von Zauberhand“ ein solches Papier zusammenfügt. Ich gehe auch in dieser Hinsicht von einer versehentlichen Fehl-Information in Ihrer jüngsten Antwort aus.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich für die vollständige Beantwortung meiner Fragen vom 23.06.2020 nun eine kurze Frist von einer Woche (ab dem heutigen Tag) setze.

Mit freundlichem Gruß
Dr. Marion Rosenke

Fachanwältin für Medizinrecht
Kättkenstr. 10
33790 Halle / Westf.
Tel. 05201 / 3096
Fax 05201 / 6404
www.dr-rosenke.de

Von: IFG@bmi.bund.de [mailto:IFG@bmi.bund.de]
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2020 09:56
An: post@dr-rosenke.de
Betreff: AW: Informationsfreiheitsgesetz#2403

ZII4-13002/4#2403

Sehr geehrte Frau Dr. Rosenke,

Ihre ergänzenden Fragen beantworte ich wie folgt: